

Merkblatt Eheschließung

Anmeldungen zur Eheschließung werden nur nach **vorheriger Terminabsprache** durchgeführt.

Kontakt kann entweder persönlich zu den u.a. Öffnungszeiten oder per Telefon unter folgender Rufnummer aufgenommen werden: 06464-9166-0 (Zentrale) oder 9166-18 (Standesamt direkt – nicht immer besetzt)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung/Standesamt

Mo. – Mi.: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

Do.: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Fr.: 08.30 – 12.00 Uhr

Zur Anmeldung der Eheschließung bringen Sie bitte die von Ihnen geforderten Unterlagen /Urkunden vollständig mit. Beachten Sie bitte, dass ausländische Schriftstücke / Urkunden im Original vorzulegen sind. Zusätzlich ist immer eine Übersetzung notwendig, in der Regel gefertigt durch einen Übersetzer, der für ein deutsches Oberlandesgericht (OLG) ermächtigt wurde. Wer OLG-ermächtigter Übersetzer ist, erfahren Sie beim

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M., (Tel.: 069-136701)

oder über die Übersetzerdatenbank Hessen : www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung der Eheschließung benötigt:

Ledig/ledig

Beide Verlobte sind ledig, keine gemeinsamen Kinder:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Verlobten
- Neu ausgestellte beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister (zu erhalten im Standesamt des Geburtsortes)

Beide Verlobte sind ledig, gemeinsame Kinder:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Verlobten
- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (zu erhalten im Standesamt des Geburtstortes)
- Geburtsurkunde(n) oder beglaubigt(e) Abschrift(en) aus dem Geburtenregister des gemeinsamen Kindes / der gemeinsamen Kinder (zu erhalten im Standesamt des Geburtsortes des Kindes/der Kinder). Wenn der Vater des Kindes nicht in der Geburtsurkunde eingetragen ist, zusätzlich einen urkundlichen Nachweis über die Vaterschaftsanerkennung.

Ledig/geschieden oder verwitwet

Ein Verlobter ist ledig, der andere Verlobte ist geschieden oder verwitwet, keine gemeinsamen Kinder:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Verlobten **UND**

*Für den **ledigen** Verlobten:*

- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich im Standesamt an Ihrem Geburtsort)

*Für den **geschiedenen** oder **verwitweten** Verlobten:*

- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich im Standesamt an Ihrem Geburtsort)
- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk (erhältlich im Standesamt, bei dem die letzte Ehe geschlossen wurde). Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie **alle** früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z.B. Heiratsurkunden, Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile.
- Scheidungsurteil der letzten Ehe mit Rechtskraftvermerk

Ein Verlobter ist ledig, der andere Verlobte ist geschieden oder verwitwet, gemeinsame Kinder:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Verlobten

*Für den **ledigen** Verlobten:*

- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich im Standesamt an Ihrem Geburtsort)

*Für den **geschiedenen** oder **verwitweten** Verlobten*

- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich im Standesamt an Ihrem Geburtsort)
- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk (erhältlich im Standesamt, bei dem die letzte Ehe geschlossen wurde). Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie **alle** früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z.B. Heiratsurkunden, Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile.
- Scheidungsurteil der letzten Ehe mit Rechtskraftvermerk
- Geburtsurkunde(n) oder beglaubigte Abschrift(en) aus dem Geburtenregister des gemeinsamen Kindes / der gemeinsamen Kinder (erhältlich im Standesamt am Geburtsort des Kindes / der Kinder)

(wenn der Vater des Kindes nicht in der Geburtsurkunde eingetragen ist, zusätzlich einen urkundlichen Nachweis über die Vaterschaftsanerkennung)

Geschieden oder verwitwet / Geschieden oder verwitwet

Beide Verlobte sind geschieden oder verwitwet, keine gemeinsamen Kinder:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Verlobten

Für den **geschiedenen** oder **verwitweten** Verlobten:

- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich im Standesamt an Ihrem Geburtsort)
- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk (erhältlich im Standesamt, bei dem die letzte Ehe geschlossen wurde). Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie **alle** früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z.B. Heiratsurkunden, Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile.
- Scheidungsurteil der letzten Ehe mit Rechtskraftvermerk

Beide Verlobte sind geschieden oder verwitwet, gemeinsame Kinder

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Verlobten

Für den **geschiedenen** oder **verwitweten** Verlobten:

- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich am Standesamt an Ihrem Geburtsort)
- Neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk (erhältlich im Standesamt, bei dem die letzte Ehe geschlossen wurde). Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie **alle** früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z.B. Heiratsurkunden, Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile.
- Scheidungsurteil der letzten Ehe mit Rechtskraftvermerk
- Geburtsurkunde(n) oder beglaubigte Abschrift(en) aus dem Geburtenregister des gemeinsamen Kindes / der gemeinsamen Kinder (erhältlich im Standesamt am Geburtsort des Kindes / der Kinder) (wenn der Vater des Kindes nicht in der Geburtsurkunde eingetragen ist, zusätzlich einen urkundlichen Nachweis über die Vaterschaftsanerkennung)